



## Gründe

### I.

Sie haben mit E-Mail vom 28. Mai 2013 auf der Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) Zugang zu folgenden Informationen beantragt:

1. *Das Strategiepapier (in Form eines Handbuchs), das die Werbeagentur "Serviceplan Public Opinion" für die "Kommunikationsarbeit im Zusammenhang mit dem 'neuen Personalausweis' " für das BMI und die Mitarbeiter der Personalausweisbehörden entwickelt hat.*
2. *Die "14 goldenen Regeln" als Leitlinien für die dazugehörige Kommunikationsarbeit.*

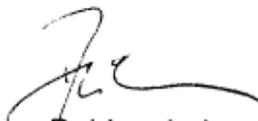
Mit Bescheid vom 5. Juni 2013 hat das Bundesministerium des Innern (BMI) den Antrag abgelehnt.

Sie haben mit Schreiben vom 4. Juli 2013 Widerspruch gegen den Bescheid des BMI vom 5. Juni 2013 eingelegt. Zur Begründung bezweifelten Sie, ob ein Kommunikationskonzept überhaupt als Verschlussache eingestuft werden könne, da es seiner Natur nach bereits die Kommunikation mit der Öffentlichkeit zum Gegenstand habe und sich mithin in der nachfolgenden öffentlichkeitsgerichteten Kommunikation bereits der Inhalt des Konzepts gezeigt habe.

### II.

Der Widerspruch ist zulässig und, nachdem das zuständige Fachreferat nach erneuter Überprüfung die Einstufung des begehrten Dokuments als „VS – nur für den Dienstgebrauch“ aufgehoben hat, auch begründet. Der Bescheid des BMI vom 5. Juni 2013 wird aufgehoben und der begehrte Informationszugang gewährt. Von der Erhebung von Kosten (für eine Kopie des 50-seitigen Handbuchs) wird aus Billigkeitsgründen abgesehen.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag



Beiderwieden